



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrichtlinie – Maßnahmen zum Erreichen eines guten Gewässerzustands in der EU und zur Verringerung der Hochwasserrisiken
COM (2015) 120 final
BR Drs. 93/15**

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 9. Juni 2015 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags gegenüber der Staatsregierung und/oder der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Das Vorhaben wird zur federführenden Beratung gemäß § 83c Abs. 1 Satz 3 BayLTGeschO an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen.

Begründung:

Das Vorhaben ist nach dem Ergebnis der Vorprüfung landespolitisch von Bedeutung und betrifft Interessen des Landes.

Die Mitteilung befasst sich u. a. mit der Verringerung von Hochwasserrisiken, die für Bayern von Nutzen sein könnte. Die genannten Fördermaßnahmen betreffen nicht nur den Bund, sondern auch die Länder und Kommunen, soweit von länderspezifischen Anpassungsmöglichkeiten wie auch von verpflichtenden Investitionen für kommunale Abwässer und der Erarbeitung von Durchführungsprogrammen mit detaillierten Investitionsplänen durch Kommunen und regionale Körperschaften hierzu die Rede ist.